



12a Änderung des Flächennutzungsplanes Samtgemeinde Herzlake **-Abschrift-**


Präambel

Aufgrund der §§ 1 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Herzlake diese 12a Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung beschlossen.

Herzlake, 08.10.2021
L.S. gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

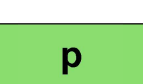
Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Wohnbaufläche


Verkehrsflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

 Straßenverkehrsfläche

Grünfläche (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

 Grünfläche mit Zweckbestimmung: privat

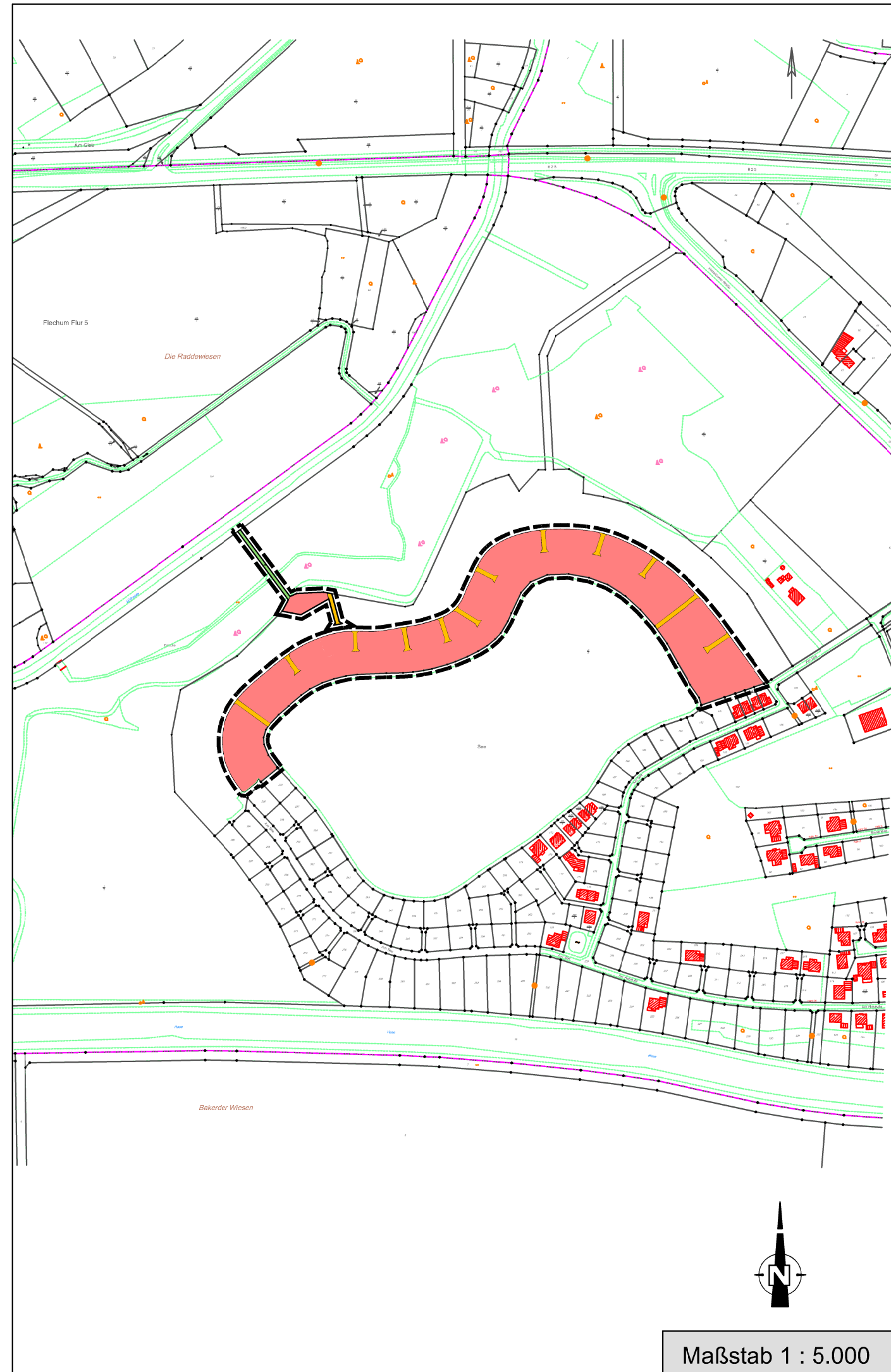
Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Kurzerläuterung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Herzlake, 08.10.2021
(L.S.) gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister



Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2, 49832 Freren

Freren, 08.10.2021 gez. Stelzer
regionalplan & uvp

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.04.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfs nebst Kurzerläuterung vom 12.04.2021 bis 14.05.2021 durchgeführt.

Herzlake, 08.10.2021 (L.S.) gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.04.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Herzlake, 08.10.2021 (L.S.) gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht hat vom 27.07.2021 bis 27.08.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Herzlake, 08.10.2021 (L.S.) gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.07.2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Herzlake, 08.10.2021 (L.S.) gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in seiner Sitzung am 07.10.2021 beschlossen.

Herzlake, 08.10.2021 (L.S.) gez. Pleus
Der Samtgemeindebürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.12.2021 im Amtsblatt Nr. 31 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.12.2021 wirksam geworden.

Herzlake, 04.01.2022 (L.S.) gez. Schümers
Die Samtgemeindebürgermeisterin

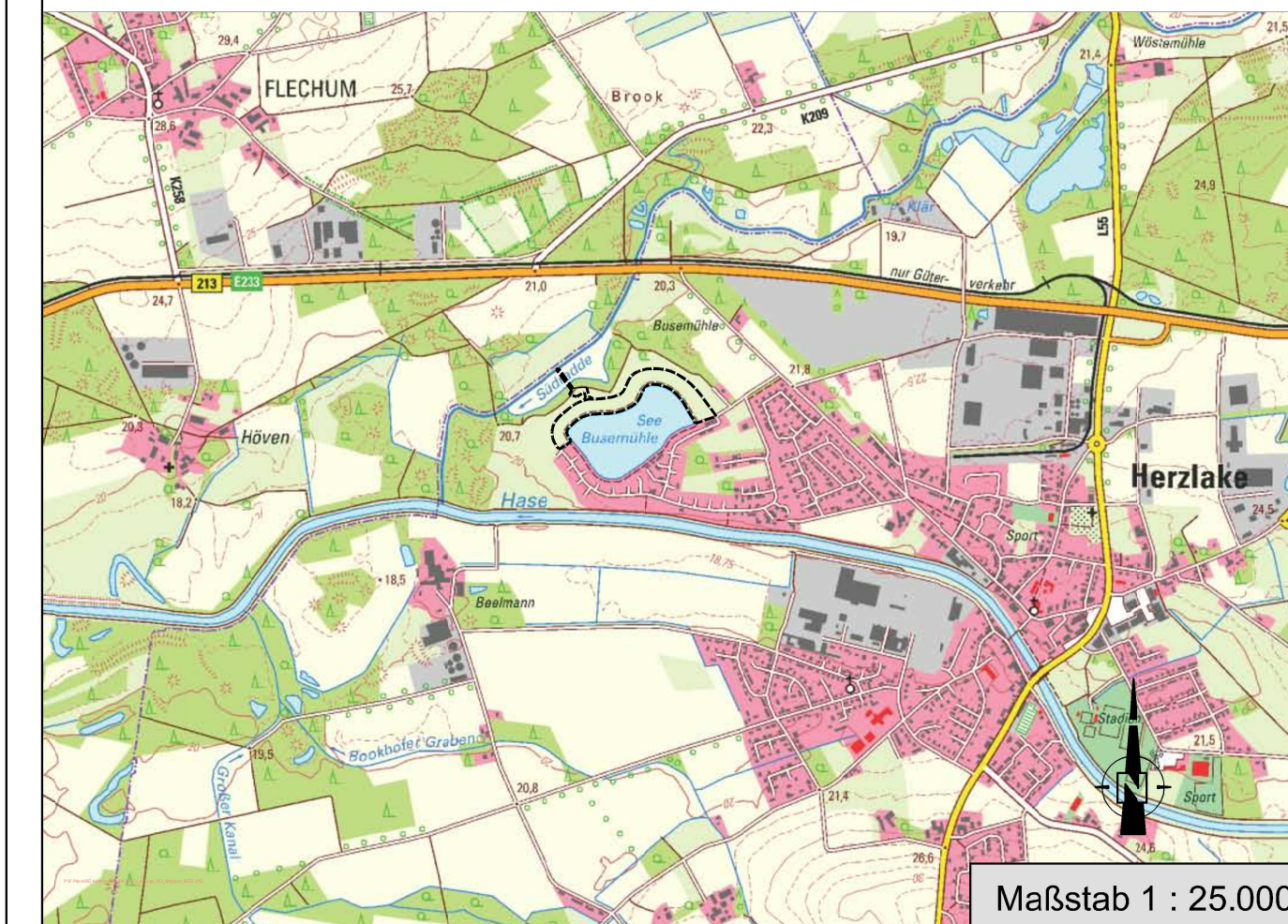
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Herzlake, _____.

Die Samtgemeindebürgermeisterin

12a ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Samtgemeinde Herzlake **-Abschrift-**



Topographische Karte (TK) im Maßstab 1:25.000
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - Katasteramt Meppen -